



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. F. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 85. Montag, den 25. October 1830.
(Hierzu eine Beilage.)

R u ß l a n d.

St. Petersburg, d. 6. October. Die hiesige Zeitung enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „Da Se. M. der Kaiser in Erwägung gezogen haben, daß die dermalige Lage der Dinge in Griechenland es den in Rußland sich aufhaltenden Griechen gestattet, ungehindert in ihr Vaterland zurückzukehren, so haben Allerhöchstdieselben zu befehlen geruht, mit Ablauf des Jahres 1830 die Zahlung der im Jahre 1821 zum Unterhalt der Griechen ausgesetzten Summe einzustellen.“

D e u t s c h l a n d.

Kassel, d. 16. October. Der Landtag, welcher den begründeten Beschwerden der Landesbewohner eben so abhelfen, als die vernünftigen Wünsche derselben befriedigen soll, ist heute eröffnet worden.

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag, d. 9. October. Während der Säden für die Dynastie Dranien unwiederbringlich ver-

loren zu seyn scheint, bereiten sich auch im Norden die ernsthaftesten Ereignisse vor, worauf selbst ministerielle Blätter, wie die Nederlandschen Gedachten, ganz unumwunden hindeuten, und wozu folgender Privatbrief aus Amsterdam einen Beleg geben kann. „Deffentlich wird hier in der Stadt ein Plan verhandelt, das Königreich Holland in eine batavische Republik zu verwandeln, sobald sich Belgien unabhängig erklärt hat. Dieser Plan, den viele holländische Familien seit langer Zeit ausgeführt wünschten, würde den König der Niederlande in den bloßen Rang eines Statthalters zurücksetzen, welchen Titel die Familie Nassau auch bis zum Jahre 1814 nur geführt hat.“

Brüssel, d. 13. October. Durch einen Beschluß des provisorischen Gouvernements sind die der Lehrfreiheit in den Weg gelegten Hindernisse abgeschafft.

Da es nothwendig ist, sobald wie möglich eine gute und disziplinierte Armee zu haben, so wird sich der Obristleutnant Goethals im Einverständnis mit dem provisorischen Gouvernement nach den verschiedenen Hauptorten der Provinzen begeben, um

dort die Milizen einzuberufen, sie zu organisiren, ihre alten belgischen Offiziere mit Avancement, so wie die Unteroffiziere, an ihre Spitze zu stellen, und auf diese Weise bald einige 30,000 Mann unter den Waffen zu haben.

Herr Gendebien, Mitglied des provisorischen Gouvernements, ist von einer Mission herber zurückgekehrt und dem Central-Comité als fünftes Mitglied beigegeben worden. Er wird als Generalkommissair den Ausschuss für die Justiz präsidiren.

Brüssel, d. 14. October. Der „Courrier des Pays-Bas“ spricht sich jetzt entschieden gegen die Bildung einer Republik und eines Föderativstaates aus und sagt, daß unter allen Herrschern, die man für den neuen Staat, gleichviel ob Herzogthum oder Königreich vorschlagen könne, der Prinz von Dranien derjenige sey, welcher am geeignetsten wäre, die sehnlich erwünschte Ruhe wieder einzuführen. — Diesen Aufsatz wiederholt der Courrier de la Meuse und schließt mit den Worten: „es lebe das Königreich Belgien!“

Brüssel, d. 14. Oct. Ueber den Prinzen von Dranien heißt es in einer andern Zeitung: Die Person des Prinzen von Dranien scheint besonders geeignet, alle Herzen zu vereinigen. Die Belgische Unabhängigkeit wurde im Herzen des Belgischen Reiches mit seinem Blute besiegelt; seine besondere Liebe für Belgien wurde mehrmals angeführt; seine Leutseligkeit, seine Tapferkeit sind unter uns bekannt. Brüssel gewahrte wie sein Herz den Gefühlen eines von Enthusiasmus und Freiheitsliebe trunkenen Volkes entsprach. Er ging, um seinem Vater die Bedingungen vorzuschlagen, wovon die Herstellung der Ordnung im Lande abhing; nichts verräth, daß er diese Friedenssendung, die er, wie man sich erinnert, mit so vieler Freude übernahm, nicht aufrichtig erfüllt habe; sogar die Gerüchte, welche sich verbreiteten, beweisen, daß der Prinz den edelsten Charakter darthat, und den schönsten Gebrauch von seiner erhabenen Stellung machte, um die Uebel zu beschwören, welche das Vaterland bedrohten, und die er heute mit unserer Unterstützung zu heben verspricht. Endlich ist der Sohn des Prinzen, der künftige Erbe seiner Macht, ein geborner Belgier und in Belgischen Gesinnungen erzogen; wer wird unser Interesse und unsere Rechte mehr lieben und besser vertheidigen, als ein Sohn Belgiens?

Der „Courrier des Pays-Bas“ erklärt, daß zu den Wählern für die Ernennung der Gemeinde-Behörden, auch die Priester der verschiedenen Kulte und die Oberoffiziere, bis zum Kapitän's-Grade einschließ-lich, gehören.

Juan van Halen ruft in einer Proklamation alle biejeningigen, welche die Freiheit über ganz Europa verbreiten wollen, auf, sich ihm anzuschließen.

Brüssel, d. 15. October. Die Wahlen für den bevorstehenden Nationalkongreß sollen, einer Verord- nung des provisorischen Gouvernements zufolge, in ganz Belgien am 27. d. vorgenommen werden. Am 3. Nov. tritt der Kongreß im Palast der Generalstaa- ten zu Brüssel zusammen.

Lüttich, d. 16. October. Der Gouverneur der Provinz hat, in Erwartung der Befehle des provisori- schen Gouvernements, einstweilen die freie Getreide- einfuhr aus Preußen erlaubt.

Die Angelegenheiten Belgiens bewegen uns, unsern Lesern den Traktat vor Augen zu legen, durch welchen das Königreich der Niederlande ge- gründet wurde. Derselbe lautet: Den 21. Juli 1814. Akt, welcher von dem Staatssekretair Sr. k. H. des Fürsten der Niederlande über die Annahme der belgischen Provinzen unterschrieben ist. Art. 1. Die Vereinigung Belgiens mit Holland soll ganz so Statt finden, daß beide Reiche nur eines bil- den werden, das nach der schon in Holland bestehen- den Konstitution regiert werden soll, die aber in ge- meinschaftlicher Uebereinstimmung nach den neuen Umständen modifizirt wird. 2. An den Artikeln dieser Konstitution, welche jeder Religion freie Ausübung und gleichen Schutz gewäh- ren, und alle Bürger jedes Glaubens zum Staats- dienste zulassen, soll nichts geändert werden. 3. Die belgischen Provinzen werden in der Versammlung der Generalstaaten auf eine angemessene Art reprä- sentirt werden, und die Sitzungen dieser Generalstaa- ten werden in Friedenszeiten, abwechselnd in einer holländischen und belgischen Stadt, Statt finden. 4. Alle verschiedenen Provinzen werden sich gleicher Han- delsvortheile erfreuen, ohne daß den Einem zu Gun- sten Anderer irgend ein Hinderniß könnte in den Weg gelegt werden. 5. Gleich nach der Vereinigung werden alle belgischen Provinzen zum Handel und der Schiffahrt mit den Kolonien, wie die holländischen, zugelassen werden. 6. Die Lasten müssen wie die Vortheile gemeinschaftlich seyn; so fallen also alle Schulden bis zur Vereinigung, dem Staatsschatz der vereinigten Niederlande zu Last. 7. Eben so werden die Ausgaben für die Errichtung und Erhaltung der Festungswerke an der Gränze des neuen Staates dem Staatsschatz zur Bestreitung anheimfallen. 8. Die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung der Dämme aber haben die Provinzen zu tragen, die mehr hierbei betheilig sind, wovon aber die Fälle ausge- nommen sind, wo ein außerordentliches Unglück allge- meine Hülfe erfordert. Diese acht Artikel wurden von Preußen, Oesterreich, Rußland und England garantirt.

Frankreich.

Paris, d. 12. October. Bekanntlich wurde kurze Zeit vor dem Sturze der vorigen Regierung die Normandie und mehrere andere Departements von Brandstiftungen auf eine furchtbare Weise heimgesucht und das Land dadurch schrecklich verheert, ohne daß man den Thätern hätte auf die Spur kommen können.

Jetzt befindet sich in Toulouse ein Gefangener, der aussagt, daß er ein Haupt-Agent bei diesen Brandstiftungen gewesen sey und die unwiderleglichen Beweise liefern wolle, daß die Jesuiten-Congregation zu Montrouge in Verbindung mit Polignac an der Spitze dieses abscheulichen Complottes gestanden haben, welches den Zweck hatte, durch Feuer die liberalen Wähler ihrer Habe zu berauben und sie somit unfähig zu machen, bei den Wahlen der Deputirten zu stimmen, indem wie bekannt, nur Bürger, die ein gewisses jährliches Steuerquantum zahlten, stimmfähig waren. Polignac hat diesen Gefangenen, der Berrié heißt, nun zwar öffentlich der Lüge und Verläumdung beschuldigt; der Pairshof hat indessen doch eine Kommission nach Toulouse gesandt, um den Arrestanten, welcher wie ein ganz anständiger Mann ausssehen soll, zu verhören und ihn nach Befinden nach Paris schaffen zu lassen.

Briefe aus Barcelona melden, General Bourmont sey daselbst an's Land gestiegen und werde sogleich nach Madrid abreisen. Seine früher gemeldete Ankunft in England wäre sonach eine falsche Nachricht.

Paris, d. 13. October. Gestern Mittag um 1 Uhr ertheilten Sr. Majestät dem bisherigen Päpstlichen Nuntius, Monsignor Lambruschini, Erzbischof von Berytus, eine Privat-Audienz, in welcher dieser die Ehre hatte, dem Könige ein Schreiben Sr. Heiligkeit zu überreichen, das ihn aufs neue in der gedachten Eigenschaft am hiesigen Hofe beglaubigt. Gleich darauf überreichte auch der Graf von Löwenhielm in einer andern Privat-Audienz sein neues Kreditiv als Königl. Schwedischer Gesandter am Französischen Hofe.

Die Regierung geht damit um, den Plan einer großen National-Bibliothek, wozu Visconti schon vor mehr denn zwei Jahren den Anschlag eingereicht hatte und wofür auch die Gelder bereits bewilligt waren, zu verwirklichen. Ueber 200,000 Bände und eine große Menge Handschriften können aus Mangel an Platz jetzt nicht aufgestellt werden und erleiden bedeutende Beschädigungen.

Der heutige Moniteur meldet: „Eine vom Präfekten des Departements des Nordens abgefertigte telegraphische Depesche aus Lille vom 12. d. M. berichtet, daß die Belgier den zahlreichen Abtheilungen Freiwilliger, die über die Gränze zu dringen suchen, den Eintritt auf ihr Gebiet verweigern. Ihre Gendarmerie und ihre städtische Garde halten zu diesem

Ende die Gränze besetzt.“ — Der Messager des Chambres fügt hinzu: „Wir haben es für dringend gehalten, diese Depesche so schnell als möglich bekannt zu machen, um den Detaschements, die hier in der Bildung begriffen sind, einen vergeblichen Weg zu ersparen.“

Paris, d. 14. October. Vorgestern hatten der Englische und der Sicilianische Botschafter, der Preussische Gesandte, so wie die Gesandten der Niederlande, von Baiern und von Sachsen-Weimar die Ehre, mit dem Könige und der Königl. Familie zu speisen.

Paris, d. 14. October. Die Rede, welche der Fürst von Talleyrand in seiner Antritts-Audienz beim Könige von England gehalten hat, lautet: „Sire! Sr. Majestät der König der Franzosen hat mich erwählt, der Dolmetscher der Gesinnungen zu seyn, wovon er für Sr. Maj. befehlet ist. Mit Freuden habe ich eine Mission übernommen, welche den letzten Schritten meiner langen politischen Laufbahn eine so edle Bestimmung gab. Sire, von allen Veränderungen, die mein hohes Alter erlebt hat, von allen den verschiedenen Schicksalen, womit vierzig, an Ereignissen so fruchtbare Jahre mein Leben durchweht haben, hatte vielleicht nichts meinen Wünschen so vollkommen entsprochen, als eine Ernennung, die mich in dieses gesegnete Land zurückführt. Allein, welcher Unterschied zwischen den verschiedenen Zeitläuften! Die Eifersucht, die Vorurtheile, welche so lange Zeit Frankreich und England trennten, haben den Gesinnungen der Achtung und einer aufgeklärten Zuneigung Platz gemacht. Gemeinschaftliche Prinzipien schließen die Bande zwischen beiden Ländern noch fester. England verwirft wie Frankreich das Prinzip der Intervention in die inneren Angelegenheiten seiner Nachbarn, und der Botschafter eines, durch ein großes Volk einstimmig gewählten Königs fühlt sich glücklich auf dem Boden der Freiheit und bei einem Abkömmling aus dem erlauchten Hause Braunschweig. Mit Vertrauen, Sire, nehme ich Allerhöchstherr Wohlwollen in Bezug auf die Relationen in Anspruch, welche mit Sr. Maj. zu unterhalten ich beauftragt bin, und bitte Sr. Maj. den Ausdruck meiner tiefsten Hochachtung entgegenzunehmen.“

Paris, d. 16. October. Eine beim Ministerium heute Morgen eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß der Kaiser Nikolaus das neue französische Gouvernement und König Ludwig Philipp I. förmlich anerkannt habe.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. October. Da der Einfuhrzoll für Getreide sich gegenwärtig so hoch stellt, so haben wir die größte Wahrscheinlichkeit, daß man so ziemlich

alles unter Königsschloß wegnehmen und nach Frankreich und den Niederlanden senden wird. Schon an der heutigen Börse wurden vortheilhafte, große Geschäfte in Weizen zum Export gemacht.

S p a n i e n.

Madrid, d. 4. October. Die stets Unheil brütende apostolisch=revolutionaire Hyder hat kürzlich wieder einen Hauptstreich versuchen wollen. Der Zweck der zum Glück durch die große Wachsamkeit des neuen Polizei=Präfecten, Marcelino de la Torre, entdeckten Verschwörung im Sinne der Karlisten war folgender: Man wollte in einer dazu bestimmten Nacht den Palast umzingeln, und die Tambours der vier Bataillone Königl. Freiwilligen sollten unter den Fenstern Ihrer Majestät der Königin plötzlich Lärm schlagen, während zugleich daselbst und in der Nähe Tausende von Flintenschüssen fallen sollten. Die verbrecherische Absicht ist dabei nicht zu verkennen; man rechnete darauf, daß dieses zur Nachtzeit sich er-

eignende fürchterliche Getöse der Königin, welche täglich ihrer Niederkunft entgegen siehet, einen Todes=schrecken bereiten und somit zwei Leben gefährden würde, an denen das Glück des Königs Ferdinand hängt und von deren Erhaltung Spanien Frieden und Ruhe hofft. — Beiläufig sollte auch Madrid geplündert werden, unter dem Scheingrunde, die Negros (die Liberalen) zu verfolgen; denn in der Meinung der Königlichen Freiwilligen sind alle diejenigen Liberales, welche Vermögen besitzen. Es haben nun zwar eine Menge Verbannungen und Absetzungen stattgefunden, unter andern ist auch der Ergeneral des Franziskaner=Ordens, Pater Cirillo, nach Cadix verwiesen worden; aber der Kammerdiener des Königs, Salcedo, welcher einer der Häupter gewesen ist, befindet sich immer noch an der Seite seines Gebieters und ist mit einem leichten Verweise davon gekommen. Wir werden also wohl noch manchmal dergleichen Vorfälle aus Spanien zu berichten haben.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Saalkreises fordere ich hierdurch auf, ungesäumt zur Fertigung der Klassensteuer=Listen pro 1831, wozu der Kreisbote die erforderlichen Druckbogen überbringt, zu schreiten. Hinsichts dessen, was dabei zu beobachten ist, verweise ich auf meine durch den Haleschen Kurier erlassenen desfalligen Bekanntmachungen vom 11. October 1828. (Stück No. 83. Jahrg. 1828.) und vom 16. und 21. October v. J. (Stück No. 85. und 86. Jahrg. 1829), um solche zuvor achtsam durchzulesen, und rechne ich allein auf die pünktlichste Befolgung bei Fertigung der Listen, sondern auch auf prompte Innehaltung des Einreichungs=Termins, welcher hiermit auf den 8. November d. J. als spätester Eingangstag bestimmt wird, damit ich nicht genöthigt werde, wegen Saumseligkeit zc. zu unangenehmen Verfügungen zu schreiten.

Woplig, den 19. October 1830.

Königl. Preuß. Landrath im Saalkreise.
v. K r o s i g t.

Edictalvorladung.

Das Königl. Landgericht zu Halle macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 28. November 1829 hier verstorbenen jüdischen Kaufmanns Moses Isaac Brandy der erbchaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts=Rath Bennisold, auf den 18. December c. Morgens 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist.

Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz=Commissarius, wozu ihnen bei etwaiger Unbekanntheit die Justiz=Commissarien Wille, Boselli und Schmeier hiersebst in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Halle, den 27. August 1830.

Königl. Preuß. Land=Gericht.
V e l g e r.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des den Erben der hieselbst verstorbenen Ehefrau des Mühlenmeisters Christian Müller, Johanne Charlotte geb. Graßhoff, hieselbst in der Braugasse sub No. 885. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, welches nach Abzug der öffentlichen Lasten auf 249 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, und zur Anmeldung und Nachweisung der aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realansprüche, steht ein Termin auf

den 3. Decbr. d. J. des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten Herrn Land=Gerichts=Rath Sneyß an, wozu alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die unbekannteten Realgläubiger, und zwar letztere bei Ver-



meidung der Präklusion gegen den neuen Besitzer, hierdurch vorgeladen und resp. aufgefordert werden.

Eisleben, am 20. August 1830.

Königl. Preuß. Land: Gericht.

G r a b e.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen notwendigen Verkauf der dem Leinewebermeister Friedrich Schade und dessen Ehefrau Karoline geb. Pehold zu Helsta zugehörigen Grundstücke, bestehend in einem zu Helsta sub No. 81. belegenen Wohnhause nebst Zubehör und 6 Morgen Acker in dassiger Flur, welche ohne Abzug der öffentlichen Lasten auf 776 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzt worden sind, und zur Anmeldung und Nachweisung der aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realansprüche, steht ein Termin auf

den 23. November c. des Vormittags um 9 Uhr in dem Gasthose zu Helsta vor dem ernannten Deputirten Hrn. Land: Gerichts: Rath Bartels an, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die unbekanntes Realgläubiger, und zwar letztere bei Vermeidung der Präklusion gegen den neuen Besitzer, hierdurch eingeladen und aufgefordert werden.

Eisleben, am 6. August 1830.

Königl. Preuß. Land: Gericht.

G r a b e.

Schuldenhalber soll das, dem Seifensieder Carl Busch in Herbstädt zugehörige, in der hohen Straße zwischen Sauer und Merseburger belegene Wohnhaus und Zubehör, welches die Sachverständigen nach Abzug der Lasten auf 435 Thlr. abgeschätzt haben, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden, wozu ein einziger Bietungstermin auf

den 23. December 1830

früh 11 Uhr im hiesigen Königl. Gerichts: Amte anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, die unbekanntes Realprätendenten aber bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen hierdurch aditirt werden.

Herbstädt, den 23. September 1830.

Königl. Preuß. Gerichts: Amt.

Facilides.

Auf den Antrag der nachgelassenen Wittwe und Erben des zu Drohndorf verstorbenen, gewesenen Herzogl. Pachtmüllers Heinrich Löwe, soll die, zum Löwe'schen Nachlasse mitgehörige, unter hiesiger Amts: Jurisdiction zwischen Güsten und Amsdorf gelegene

Wassermühle, die sogenannte Untermühle, mit drei Mahlgängen, einer Delmühle mit acht Paar Stampfen, mit allen Mühleninventariestücken und sonstigem Zubehör, den dabei belegenen Wie-

sen, den Gärten und Holzungen auch Gerechtfamen, auf den 26. November d. J. im Herzogl. Amte auf 4 Jahre von Ostern 1831. bis Ostern 1835. meistbietend verpachtet werden.

Herzogl. Amts wegen werden daher Pachtlustige hiermit aufgefordert, in dem anberaumten Verpachtungstermine vor Herzogl. Amte hieselbst, Vormittags um 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Pachtgebote auf dieses Mühlengrundstück, unter denen im Licitationstermine bekannt gemacht werden sollenden, auch vor dem Termine in der Amts: Canzlei eingesehen werden könnenden Pachtbedingungen zum Protocoll zu geben, darauf aber des Pachtzuschlags desselben gegen das Meistgebot auf die bestimmten Jahre, nach abgegebener Erklärung der Erb: Interessenten, zu gewärtigen.

Urkundlich unter Amts Hand und Siegel ausgefertigt und öffentlich ausgehängen. So geschehen Amt Warmsdorff, am 17. October 1830.

Herzogl. Anhalt. Justiz: Amt daselbst.

F. W. Vantsch. E. Hädicke.

Act. jur.

Bekanntmachung,

den Verkauf der Herzoglichen Amtsmühle bei Zerbst betreffend.

Die Herzogliche Amtsmühle bei Zerbst, bestehend aus:

vier Mahlgängen,

einer Delmühle mit sieben Paar Stampfen und einer Walkmühle mit fünf Löchern,

soll mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Inventarien, Gärten und Bohrten, im Wege des öffentlichen Meistgebots, mit Vorbehalt höchster landesherrlicher Genehmigung, verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. November d. J.

anberaumt worden.

Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages im Sessionszimmer der unterzeichneten Herzogl. Rent: Cammer, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, und, nach Eröffnung der Verkaufs: Bedingungen, — die auch vorher in der Cammer: Canzlei eingesehen werden können, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden, — ihre Gebote abzugeben.

Dessau, am 12. October 1830.

Herzogl. Anhalt. Rent: Cammer.

Da der unterzeichneten Ortsbehörde mit Mißfallen bekannt geworden ist, daß schon seit mehreren Jahren und vorzüglich in diesem Jahre die Käufer auf den Jahrmärkten mit dem Dittfurther Flachse nicht so zufrieden gewesen sind, wie sie zufrieden zu seyn gewohnt waren, so scheint es für uns Pflicht zu seyn, den Anhan-

des Ditsfurter Flachses zu retten und die respectiven Käufer auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Auswärtige Flachshändler kaufen gewöhnlich auch aus andern Gemeinen ihren Flachsbedarf auf, der wegen der Beartung und wegen des schlechtern Bodens nicht so gut ist, als der Ditsfurter, und lassen jenen aufgekauften in Ditsfurth durch Eingeborne auf Ditsfurter Art zurecht machen. Auf diese Weise zurecht gemacht, fahren ihn diese Flachshändler auf Jahrmärkte und Messen und täuschen damit die Käufer, welche dann zwar etwas wohlfeilern, aber schlechtern Flachs erhalten.

Deßhalb fügen wir den Rath hinzu, daß die respectiven Käufer, wenn sie nicht betrogen seyn wollen, inwendig das Flachsband zu untersuchen und dann vorzüglich auf Weiße, Weichheit und Feinheit zu sehen haben. Am besten möchte es freilich immer seyn, wenn sich die respectiven auswärtigen Käufer an Ditsfurter selbst wendeten; da dies aber Vielen unmöglich ist, so schien es uns Pflicht, solche respectiven Käufer auf das Angeführte hinzuweisen.

Ditsfurth, im October 1830.

Die Ortsbehörde daselbst.
Vollmann.

Stoße musikalische Aufführung.

Dienstags den 26. October wird von Seiten des Elbmusikvereins das Oratorium „die Schöpfung von Haydn“ hier in Halle gegeben werden. Daß dem Publikum von dieser Aufführung ein hoher Genuß bevorstehe, verbürgt sowohl der Werth des gewählten Kunstwerks, als die reiche Besetzung der Ehre durch die hiesigen Singvereine und die Uebernahme der Solopartieen von hiesigen und auswärtigen bereits rühmlichst bekannten Virtuosen; und es darf nur noch bemerkt werden, daß der Hofkapellmeister Dr. Schneider aus Dessau das Ganze leiten, und die Herzogl. Dessauische Hofkapelle das hiesige Orchester verstärken wird.

Die Aufführung findet Statt in der Kirche zu Glaucha Abends um 5 Uhr bei glänzender Erleuchtung. Billets zu 10 Sgr. und Textbücher zu 2½ Sgr. sind beim Hrn. Kaufmann Lehmann jun. an der Ecke der Stein- und großen Ulrichsstraße zu bekommen.

A n z e i g e.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Gattungen von Augen-Gläsern, concaven und convexen, Brillen, und Lorgnetten; Gestellen von Silber, Stahl, Schildpatt und Horn, Barometern, eingerichteten Thermometern für Brenner und Brauer, Temperatur-, Essig- und Laugen-Waagen nach Richter, Tralles und Stoppani, und nimmt dergleichen Waaren auch zur Reparatur an.

Halle, am 20. October 1830.

Franz Vaccani,
im rothen Thurm, No. 10.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

läßt es sich zum Vergnügen gereichen, es hierdurch bekannt werden zu lassen; daß der nützliche, wohlthätige Zweck ihres Instituts bis jetzt eine solche, durch vielfältige Anmeldungen behärtigte, allgemeine Anerkennung gefunden hat, wie sie den Wünschen der Interessenten nur entsprechen kann, und daß deshalb der wirkliche Abschluß der bis jetzt angemeldeten Versicherungen mit der nöthig vollständigsten Sicherheit gewünschtermaßen höchst wahrscheinlich mit Anfang des nächsten Jahres Statt finden wird. — Daß auch ich, als Agent dieser Gesellschaft, in meinem Wirkungskreise bis jetzt der Theilnehmer recht mannigfaltige gefunden habe und dadurch meine Bemühungen gelohnt sehen konnte, kann mir nur zur Freude gereichen und mich zu der Hoffnung berechtigen: daß in Folge dieser gegenwärtig neuen Einladung noch recht viele Theilnehmer sich bei mir finden werden, um solche Anmeldungen der Gesellschaft zum bevorstehenden ersten Abschluß bald einreichen zu können.

Uebrigens werden, wie es sich von selbst versteht, alle passende Versicherungen auch später und zu jeder Zeit angenommen, und indem ich des Weitern wegen auf meine frühere Bekanntmachung mich beziehe, bemerke ich nur noch, wie ich zu nähern Mittheilungen und unentgeltlicher Ausheilung der Statuten fortgesetzt bereit bin.

Halle, den 20. October 1830.

G. G. Kilian.
Firma: Stahl Schmidt & Kilian.

Neue Heeringe.

Beste neue sehr fetten Engl. Voll-Heeringe offerirt pro Schock 1½ Thlr., pro Mandel 12½ Sgr., pro Stück 10 Spf. bis 1 Sgr.; und Neue ächte Holländische Fett-Heeringe pro Schock 2 Thlr., pro Stück 1¼ Sgr. bis 1½ Sgr.
Friedr. Sontag,
Große Steinstraße No. 182.

Feinsten grünen ganz kleinbohnigen Levante-Coffee von delikatem Geschmack, 5 lb für 1 Thlr., starken feinschmeckenden Rum, Maaß 10 Sgr., dgl. dgl. dgl. Maaß 12½ Sgr., feinen und starken J. Rum, Mß. 15 Sgr. (zu Punsch), feinste Hamburger Raffinade in Broden, lb 7½ Sgr., feinen weißen Melis in Broden, lb 6½ Sgr., beste große Smyrnaer Rosinen, lb 3 Sgr. 2 Pf., feinste Gewürz-Chocolade, das richtige lb 7½ Sgr., extrafeinen Perlthee, lb 1¾ Thlr., Loth 2 Sgr., Heysanthee, lb 25 Sgr., Loth 1 Sgr. — bei Friedr. Sontag.

Pommersche große Neunaugen, bei
Friedr. Sontag.

Verzeichnisse der Bäume und Sträucher, welche bei
Hrn. Mathusius in Althaldensleben zu haben
sind, geben aus

Dürcking & Comp.
in Halle.

Daß ich von heute an meinen Lederauschnitt-Handel
in den im Hause des Hrn. Dr. med. Schotte, große
Ulrichsstraße sub No. 40., belegenen Laden verlegt
habe, zeige ich meinen geehrten Kunden hierdurch ganz
ergebenst an.

Halle, den 20. October 1830.

Gottlieb Lemrich, Lohgerber.

Lehrlings-Gesuch.

Der Instrumentenmacher Jonas zu Halle,
wohnhaft auf dem Strohhoft in der Kellnergasse sub
No. 2105., sucht einen Lehrling mit den nöthigen Vor-
kenntnissen versehen, welcher unter billigen Bedingungen
sogleich in die Lehre treten kann. — Zugleich em-
pfehle derselbe einem hochgeehrten Publikum seine For-
tepiano's bestens.

Kyffhäuser Mühlensteine für Wasser- und Windmüh-
len sind zu verkaufen bei der Madame Trübe, wohn-
haft am Fürstenthal in Halle.

Es ist alle Woche Gelegenheit nach Berlin zu fah-
ren, so wie auch Gelegenheit nach Frankfurt an der
Oder, bei Kröning in der Schmeerstraße No. 710.

Es ist fortwährend ein Commissionslager von ver-
schiedenen Sorten wohlschmeckenden Kornbranntwein
im Gasthose zum Schwarzen Bär in ganzen Fässern zu
verkaufen.

Halle, den 22. October 1830.

E. F. Wente.

Wir empfangen zu diesem Herbst wiederum
eine bedeutende Sendung nach dem neuesten
Pariser und Berliner Geschmack verfertigte
Tuch, Damenmäntel in der größten Auswahl
und in verschiedenen Stoffen; wir versehen
nicht, einem hochgeehrten Publicum in und
außerhalb Halle dies ergebenst anzuzeigen.
F. Mendel & Comp.
am Markte der Löwenapotheke gegenüber.

Einladung.

Zum ersten Keltersonntage, den 31. October, ladet
in Rollsdorf ganz ergebenst ein

E. Finger.

7
Siraße, Kämme sind billig zu haben in der
Kammfabrik bei H. D. Straßer, Dachritzgasse
No. 991.

Unterzeichnete sind mit einem großen Transport fein
gerissener Böhmischer Bett- und Flaumen- Federn hier
angekommen und verkaufen um ganz billige Preise.
Auch können die Betten in unserm Logis gleich gestopft
werden.

Gebrüder Pöschel, Bürger von hier,
im Schwarzen Adler vor dem Steinhore.

Für Reisende in und außerhalb Halle.

Wer die Fuhrgelegenheit mit der gelben Kutsche,
welche Montag, Mittwoch und Freitag früh Punkt
5 Uhr von hier nach Leipzig und Nachmittags zwi-
schen 2 und 3 Uhr von da zurückfährt, benutzen will,
kann nicht nur bestimmt darauf rechnen, daß er besör-
dert wird, sondern daß auch immer meist passende Ges-
ellschaft da ist, indem nicht jeder angenommen wird.

Wenn Auswärtige sich durch mündlichen Auftrag
oder in portofreien Briefen und Beifügung von 25 Sgr.,
als Fuhr-Preis für eine Tour, an mich wenden, so
bleibt ihnen ihr Platz im Wagen offen.

Halle, den 23. October 1830.

E. Liebrecht,
in der Dachritzgasse.

Fette Pommersche Neunaugen empfiehlt, das Du-
send 20 Sgr.,

Blüthner, Alte Markt.

Bekanntmachung.

Die Reparatur der Saalfähre bei Rothenburg
ist beendigt und die dasige Ueberfahrt wieder völlig im
Gange.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag, als den 31 October, ist die
Weinkelter eröffnet, und werden die Eisleber Berg-
hautboisten selbigen Tag ihre Aufwartung machen, wo-
zu ich meine Freunde und Bekannten ergebenst einlade.

Höhnstedt, den 23. October 1830.

August Henze,
Gastwirth.

Aufforderung.

Es ist am 29. v. M. von einem der Theilnehmer
bei dem im hiesigen Schützenhause veranstalteten Ball,
ein neuer blaugrauer Tuchmantel verwechselt und statt
dessen ein schon länger getragener zurückgelassen worden;
weil dies bloß aus Versehen stattgefunden, so bitte ich
sehr, denselben gegen Empfangnahme des zurückgeblie-
benen, recht bald an mich abliefern zu lassen.

Löbjeun, den 19. October 1830.

Wendt,
im Schützenhause.

Holzversteigerung.

Freitags, den 29. d. von früh 8 Uhr an, sollen in dem mir gehörigen Roggenholze bei Gutenberg-Reisholzscholke und Eichen, so wie andere Bäume auf dem Stamme, dem Meißbietenden käuflich überlassen werden. Die nähern Bedingungen werden an genanntem Tage, vor Anfang der Versteigerung, bekannt gemacht.
von Lehmann.

Bei C. Anton in Halle ist so eben angekommen und zu empfehlen:

Theophron und sein Sohn.

Ein moralischer Wegweiser für Jünglinge, welche in das bürgerliche Leben treten und sich zu guten, nützlichen Menschen ausbilden wollen. Quedlinburg, Ernst'sche Buchhandlung. 8. gehftet. Preis 9 Sgr. oder 11 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Inhalt: Weise Regeln für Jünglinge. — Ueber den Umgang mit Menschen. — Klugheits- und Lebensregeln. — Die Tugend, Kunst oder nützliche Belehrungen für Jünglinge. — Selbstprüfung und Grundsätze vor und nach dem Abendmahle. — Warnungen eines väterlichen Vaters an seinen Sohn.

Bei C. A. Schwetsche und Sohn in Halle, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedr. Bauer's Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung für das bürgerliche Leben.

Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungsbekunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortificationscheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen u.

Durch ausführliche Formulare erläutert.

Fünfte verbesserte Auflage. 8. Preis 20 Sgr.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches hat sich allgemein bewährt, so daß seit drei Jahren bereits fünf Auflagen veranstaltet werden mußten.

Bei C. A. Schwetsche und Sohn ist zu haben:

Karte des Königreichs der Niederlande vom Jahr 1830.
Ausgabe à 10 Sgr. und à 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, als den 17. October, ist in hiesiger Feldmark ein Schwein, ohngesähr 8 Wochen alt, gefunden und mir überbracht worden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben wird gebeten, solches, gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und Erlegung des Futtergeldes, bei mir baldmöglichst in Empfang zu nehmen.

Stedten bei Schraplan.

Der Schulze Schild.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 23. Octbr. 1830	Pr. Cour.		Pr. Cour.	
	Br.	G.	Br.	G.
St.-Schuldsch. 4	93 $\frac{1}{2}$	93	Rur-u. Nm. do.	4 103
Pr. Engl. Anl. 18 5	—	97 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	4 103
do. 22 5	97	96 $\frac{1}{2}$	Dom. Pfandbr.	5 —
Pr. Engl. Ob. 30 4	86	—	rückst. C. d. Km.	66 —
Km. Ob. m. l. C. 4	92 $\frac{1}{4}$	—	do. do. d. Nm.	66 —
Nm. Int. Sch. do 4	92 $\frac{1}{4}$	—	Zinsch. d. Km.	67 —
Berl. Stadt-Ob. 4	94 $\frac{1}{4}$	—	do. do. d. Nm.	67 —
Königsb. do. 4	92 $\frac{1}{4}$	—	holl. vollw. D.	18 $\frac{1}{4}$ —
Elbing. do. 4 $\frac{1}{2}$	97	—	Neue dito	— 19
Danz. do. in Th.	35	—	Friedrichsd'or	13 $\frac{1}{4}$ 12 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdb. A. 4	95 $\frac{1}{4}$	—	Disconto	5 6
Gr.-Pz. Pos. do. 4	96 $\frac{1}{4}$	—		
Ostpr. Pfandbr. 4	96 $\frac{1}{2}$	—		
Pomm. Pfandbr. 4	103	—		

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 21. October.

Weizen	1 thl. 28 sgr. 9 pf.	bis 2 thl. 12 sgr. 6 pf.
Roggen	1 = 13 = 9 =	1 = 17 = 6 =
Gerste	— = 22 = 6 =	1 = 1 = 3 =
Hafer	— = 17 = 6 =	— = 21 = 3 =

den 23. October.

Weizen	2 thl. 7 sgr. 6 pf.	bis 2 thl. 15 sgr. — pf.
Roggen	1 = 15 = — =	1 = 18 = 9 =
Gerste	— = 22 = 6 =	1 = 2 = 6 =
Hafer	— = 20 = — =	— = 21 = 3 =

Magdeburg, d. 22. October. (Nach Wispehn.)

Weizen	49 — 58 thl.	Gerste	27 — 33 thl.
Roggen	42 — 44 =	Hafer	18 — 20 $\frac{1}{2}$ =

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 23. October.

Weizen	5 thl. — gr.	bis 5 thl. 8 gr.
Roggen	3 = 2 = — =	3 = 4 =
Gerste	1 = 14 = — =	1 = 16 =
Hafer	1 = 3 = — =	1 = 5 =
Rappssaar	— = — = — =	— = — =
W. Rübsen	— = — = — =	— = — =
S. Rübsen	5 = 4 = — =	5 = 8 =
Del, die Tonne		31 = — =

(Die Fortsetzung der politischen Nachrichten enthält die Beilage.)

Berlin, d. 23. Oct. Se. Maj. der König haben folgende Kabinetts = Ordre erlassen: „Die sonst bei Gelegenheit der Vermählungen der Prinzen Meines Königl. Hauses gegebenen Hof = Feste werden nach der unlängst im Haag vollzogenen Vermählung Meines Sohnes des Prinzen Albrecht mit der Prinzessin Mariane der Niederlande K. K. H. H. nur in einem beschränkteren Maaße stattfinden. Ich will aber die Kosten der ausfallenden Feste nicht ersparen, sondern sie, bei dem Steigen der Lebensmittel im Preise, den Armen in Meinen Residenzen Berlin und Potsdam zukommen lassen. Nach einem Ueberschlage ihres Betrages erhöht sich das sonst bei den gedachten Vermählungen gewöhnliche Geschenk an die Armen in Berlin von 3000 Rthlr. auf die Summe von 6750 Rthlr., und diese empfängt hierbei die Armen = Direction aus Meiner Schatulle zu zweckmäßiger Verwendung.

Potsdam, den 15. October 1830.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.”

An die Armen = Direction in Berlin.

Gott segne einen solchen König!

Berlin, d. 15. Oct. Von Seiten der Hauptverwaltung der Staatsschulden wird angezeigt, daß mit Ende dieses Jahres die neue Zins = Coupons = Serie zu Staatsschuldscheinen ausgegeben wird. Außerhalb Berlin können Staatsschuldscheine zur unentgeltlichen Besorgung der neuen Coupons an die nächste Regierung = Haupt = Kasse, jedoch nur in der Zeit vom 1. November 1830. bis Ende Januar 1831., eingebracht werden.

Paris, d. 16. October. Der Messager des Chambres meldet: „Reisende, die Brüssel am 11. d. verlassen haben, berichten, daß dort ein faktischer Waffenstillstand herrschte, während dessen die provisorische Regierung die zuströmenden Fremden und die belgischen Handwerksgesellen in Bataillone organisirte. Sie werden auf ein bis sechs Monate in die Listen eingetragen. Ueber den Weg, den man einschlagen werde, um das künftige Schicksal Belgiens festzustellen, herrschte die größte Bangigkeit. Dieselben Reisenden versichern, daß, wenn man auf den Wunsch der Grundbesitzer und Kaufleute hörte, der Prinz von Dranien an die Spitze der Regierung berufen werden würde, unter der Voraussetzung einer gänzlichen Trennung Belgiens und Hollands.“

Aus dem Haag, d. 17. October. Durch Königl. Beschluß vom 15. d. ist von nun an die Einfuhr von Waaren und Lebensmitteln aus den im Aufstand befindlichen Theilen des Reichs in die Provinzen, die dem Könige treu geblieben, als aus dem Auslande kommend zu betrachten und allen Accisen und Abgaben

unterworfen, wie sie das Gesetz auf die Einfuhr aus dem Auslande festgesetzt hat. Eben so ist jede Ausfuhr von Lebensmitteln, Kriegsgeräthschaften und Bedürfnissen aus den treuen Provinzen in die im Aufstande befindlichen streng verboten.

Rotterdam, d. 17. October. Gestern haben in Gent wiederum sehr beklagenswerthe Ereignisse stattgefunden. Mehrere Familien sind von dort hierher geflüchtet und berichten, daß es in der sonst so blühenden Stadt jetzt sehr traurig aussehe, indem das Pariser Gesindel unter der Anführung des Obersten von Pontécoulant sich die ärgsten Ausschweifungen gestatte. So ist, außer der Wohnung des in der Citadelle kommandirenden Obersten Des = Tombes, nun auch das Hotel des Herzogs Bernhard von Sachsen = Weimar von ihnen geplündert worden. Das Pariser Freicorps wird in Gent, wie eine Räuberbande, gefürchtet; hierzu aber kommt noch, daß viele Arbeitsleute, da Handel und Fabriken stocken, ganz außer Thätigkeit gekommen sind. Für die Citadelle ist man ebenfalls besorgt, da solche, wenn keine Hülfe kommt, sich schwerlich lange wird halten können. In Antwerpen haben am 14. Geld = Austheilungen unter das Volk stattgefunden, das man dadurch, so wie durch Verschwenken von Bier und Branntwein, zu Unruhen verleiten wollte; durch zweckmäßige Maaßregeln der Behörde ist jedoch die Ruhe in jener Stadt bisher noch glücklich erhalten worden.

Antwerpen, d. 16. Oct. Hier ist heute folgende merkwürdige Proklamation Sr. K. H. des Prinzen von Dranien erschienen: „Belgier! Seitdem ich mich durch meine Proklamation vom 5. d. M. an Euch gewandt, habe ich Eure Lage sorgfältig erwogen; sie ist mir deutlich geworden, und so erkenne ich Euch als unabhängige Nation an: was so viel ist, als daß ich selbst in den Provinzen, wo meine Gewalt einen bedeutenden Einfluß übt, euren Rechten als Bürger mich in nichts widersetzen werde; wählet hier unbehindert und auf dieselbe Weise wie Eure Landsleute in den anderen Provinzen die Deputirten für den sich bildenden National = Kongreß und ziehet hier die Interessen des Vaterlandes in Erwägung. Ich stelle mich solchergestalt in den Provinzen, die ich regiere, an die Spitze der Bewegung, die Euch einem neuen und festen Stand der Dinge, dessen Kraft das Volksthum ausmachen wird, entgegenführt. Dies ist die Sprache desjenigen, der sein Blut für die Unabhängigkeit Eures Bodens vergoß, und der Euren Bemühungen sich anschließen will, um Eure politische Nationalität festzustellen. Gegeben in Antwerpen am 16. October. 1830. Wilhelm Prinz von Dranien.“

Brüssel, d. 18. October. In Betracht, daß die Provinz Luxemburg ein untergeordneter Theil von Belgien ist, setzt die provisorische Regierung den Staatsrath Willmar, Gouverneur der Provinz, ab, und weil die Festung Luxemburg eine fremde Besatzung hat, verlegt eben dieses provisorische Gouvernement den Sitz des Provinzial-Gouverneurs, wozu sie den Advokaten Thorn in Luxemburg ernannt, nach Arlon.

Braunschweig, d. 19. Oct. Der Adjutant des Herzogs Karl, Herr von Sommer, ist vor einigen, wie es heißt, in Aufträgen Sr. Durchlaucht aus England hier eingetroffen. Dem Verlauten zufolge, soll derselbe befehligt seyn, von der Landschaft nicht weniger als 600,000 Rthlr. zur Entschädigung für das abgebrannte Schloß zu fordern und sich alsbald

auszahlen zu lassen, was indeß wohl eben so wenig erfolgen dürfte, als die von dem Herzog Karl schon früher gleichmäßig von England aus angeordnete Gehalts-Erhöhung für den Staatsrath Bosse und einige andere Günstlinge, die bekanntlich gleich nach der Abreise des Herzogs ebenfalls das Land verlassen haben.

Nachschrift. Gestern Abend sind die Papiere des Herrn von Sommer untersucht und demselben hierauf Arrest gegeben worden; der Grund davon ist noch nicht bekannt.

Paris, d. 18. Oct. Das Gouvernement hat durch eine telegraphische Depesche die Nachricht erhalten, daß die in Bajonne und der Umgegend befindlichen Spanier nunmehr wirklich in Spanien eingedrungen sind. Das Nähere über dieses Ereigniß behalten wir uns für die künftige Nummer des Kuriers vor.

Ueber die belgische Insurrektion.

(Fortsetzung.)

Die Regierung beobachtete fortwährend eine weise Mäßigung und löbliche Standhaftigkeit, aber das Ueberhandnehmen jesuitischen Treibens im Lande, die Einschwärmung der Missionarien und Frères ignorants, die Errichtung zahlreicher Winkelschulen, der Geist der Feindseligkeit gegen die Schulen des Staates, die Existenz von ultramontanischen Propaganden, die geheime Verbindung mit Frankreich, Rom, Irland und der Schweiz, die verdächtige Erziehungsart der jungen Priester, ihre Widerseßlichkeit gegen die Staatsordnung, ihre tiefe Unwissenheit in fast allen Zweigen der gelehrten Bildung, die aufrührerischen Schriften ihrer Direktoren und die anmaaßende Sprache ihrer Journale — dies Alles zwang im J. 1825 zu schärfern Maaßregeln und strengerer Aufsicht. Die bekannten königlichen Arrêlés gegen die fremden Emisfarien und einheimischen Winkelschulen wurden erlassen und das Collegium philosophicum sollte den geistigen Bedürfnissen der jungen Geistlichen genügen. Nachdem die apostolische Partei die Theorie der Leitung des Unterrichts durch die Staatsgewalt nicht durchgesetzt hatte, änderte man das Feldzeichen und proklamirte feierlich das Gegentheil: unbeschränkte Freiheit des Unterrichts. Unter dieser Firma hofften die jesuitischen Priester, mit Hülfe der Kanzel, des Beicht-

stuhls, der Sodalitäten und Gewissensdirektionen, und besonders auch unterstützt von den Frauen, einen überwiegenden Einfluß auf die Mehrzahl der Nation zu erhalten, und die junge Generation, oder wenigstens doch einen großen Theil derselben, und auf jeden Fall die zum geistlichen Stande bestimmten Individuen, ganz nach ihrem Willen zu formen. Sie fanden bei Verkündung dieser neuen und ungewöhnlichen Theorie, welche in ihrem Munde anfänglich Erstaunen erregte, bald einen Anhang und Nachhall unter den Liberalen; bei dem französischgesinnten Theil aus dem Grunde, weil man dadurch das französische Prinzip, mittelst französischer Lehrsysteme und Lehrer über das holländischdeutsche siegreich zu machen hoffte; bei einem andern Theil aber, weil ein unüberlegter Enthusiasmus an den schönklingenden Worten Geschmack, und die Sache übereinstimmend mit dem Prinzip der konstitutionellen Freiheit fand. Die unendliche Verschiedenheit der Verhältnisse in Niederland und in Frankreich wurde nicht in Erwägung gezogen, noch viel weniger der allmächtige Einfluß des belgischen Klerus auf eine in der Civilisation zurückstehende Volksmasse. Nur die aufgeklärtern Liberalen, — und deren zählte glücklicherweise auch der Süden eine Menge, ersehen deutlich den Fallstrick, den man hier gelegt, und schlossen sich, obgleich ihre eifrige Liebe zur vollsten Entwicklung gesetzlicher Freiheit sonst behauptend, dem Systeme der Regierung an.

(Fortsetzung folgt.)